Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

1. Allgemeine Vorgaben

Diese Norm der Stadtwerke Bochum Netz gilt für die Versorgung mit Gas und Wasser über Anschlussleitungen bis DN 50 sowie für Stromzuleitungen bis 0,4 kV aus dem Niederspannungsnetz.

Im Internet sind weitere technische Vorgaben hinterlegt.

- Technische Richtlinien für den Wasser-Hausanschluss(WHA), siehe www.stadtwerke-bochum.de/privatkunden/unternehmen/netze/wassernetz.html
- Technische Anschlussbedingungen an den Netzanschluss (GAS), siehe www.stadtwerke-bochum-netz.de/index/netze/gasnetz/bedingungen_regeln_formulare/anschluss-_und_transportbedingungen.html
- Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss, Niederspannung, siehe www.stadtwerke-bochum-netz.de/index/netze/strom/bedingungen_regeln_formulare/Technische_Mindestanforderungen_fuer_den_Netzzugang.html

Bei neuen Hausanschlüssen oder Hausanschlüsse die erneuert werden, wird von den Betriebsabteilungen Kommunikationskabel bzw. Schutzrohre mitverlegt. Diese Mitverlegung erfolgt für die Firmen Glasfaser Bochum, TMR, T-Com, Unitymedia.

2. Anforderungen an Hausanschlusseinrichtungen

Hausanschlussnische, Hausanschlusswand und Hausanschlussraum sind nach DIN 18012 (2008) so zu planen, dass alle Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls auch die vorgesehenen Betriebseinrichtungen bestimmungsgemäß installiert und gewartet werden können.

Diese Vorgaben sind auch sinngemäß bei wesentlichen Änderungen und Ergänzungen der Hausanschlüsse bestehender Gebäude anzuwenden, siehe BauO NW, § 87.

Nach DIN 18012 ist als Mindestvorgabe vorgesehen

Hausanschlussraum	für Gebäude mit mehr als 4 Wohnungseinheiten (WE)
Hausanschlusswand	für Gebäude mit bis zu 4 Wohnungseinheiten (WE)
Hausanschlussnische	für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser (EFH)

Bei Nichtwohngebäuden erfolgt die Wahl der Ausführungsart in Abstimmung mit den Stadtwerken Bochum Netz.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

Grundsätzlich müssen die Hausanschlusseinrichtungen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Schallschutz nach DIN 4109.
- Eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von 1,20 m vor den Anschluss- und Betriebseinrichtungen.
- Die Wände, an denen die Hausanschlüsse befestigt werden sollen, müssen den auftretenden mechanischen Belastungen standhalten und aus nicht brennbarem Material nach DIN 4102-2 (Feuerwiderstandsklasse mind. F30) bestehen sowie eine ebene Oberfläche aufweisen.
- Die Mindestwanddicke beträgt 60 mm.
- Hausanschlusskabel und der Hausanschlusskasten müssen nach DIN VDE 0100-732 auf einer nicht brennbaren Unterlage montiert werden können.
- Beleuchtung und Steckdosen (230V / 16A) müssen vorhanden sein.
- Die Raumtemperatur darf +30°C,
  die Temperatur des Trinkwasser +25°C nicht übersteigen.
  Der Raum muss vor Frost geschützt sein.
- Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist sicherzustellen.
- Die Anschlussfahne des Fundamenterders nach DIN 18014 sowie die Potentialausgleichsschiene (Haupterdungsschiene) nach DIN 18015-1 sind für den Hauptpotentialausgleich in der Nähe des Starkstromanschlusses anzuordnen.
- In Einfamilienhäusern oder vergleichbaren Gebäuden ist mindestens ein Absperrventil mit Entleerungseinrichtung in Fließrichtung hinter der Wasserzählanlage für Wartungszwecke notwendig, DIN 1988-200.
- Bei Aufstellräume mit einer Gesamtnennleistung aller Gasfeuerstätten von mehr als 100 kW ist die DVGW-TRGI 2008 · G 600, Punkt 8.1.4.2 zu beachten.
- **Die Verbindung der Hausinstallation mit den Versorgungsanschlüssen darf nur ein zugelassenes Vertrags-Installations-Unternehmen nach den technischen Regelwerken und den Bestimmungen der AVB sowie in Abstimmungen mit der Stadtwerke Bochum Netz durchführen.**

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

3. **Hausanschlussraum** für Gebäude mit mehr als 4 Wohnungseinheiten (WE)

Die Größe des Hausanschlussraumes ist abhängig von der Anzahl der vorgesehenen Versorgungsanschlüsse, der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen sowie der Art und Größe der Betriebseinrichtungen.

Die einzelnen Anschluss- und Bedienungseinrichtungen im Hausanschlussraum sind unter Berücksichtigung der Funktionsfläche nach folgenden Beispielen anzuordnen.

3.1 Zusätzliche Anforderungen

- Zur Straße zugewandte Außenwand, mindestens mit dieser in Verbindung stehend, damit die Versorgungsanschlüsse eingeführt werden können.

- Kreuzungsfreie Verlegung der Hausanschlussleitungen.
  Kaltwasserleitung zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung wärmegedämmt.

3.2 Zusätzliche bauseitige Anforderungen

- Der Hausanschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen, erreichbar sein.

- Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.

- Eine an der Eingangstür schaltbare Beleuchtung sowie eine Steckdose (230 V /16 A).

- Die Zugangstür muss abschließbar und so groß sein, dass die Anschluss- und Betriebseinrichtungen eingebracht werden können. Das Mindest-Türmaß von 875 mm für die Breite und 2.100 mm für die Höhe dürfen nicht unterschritten werden.

- Der Zugang ist mit einem Schild „Hausanschlussraum“ zu kennzeichnen.

- Lüftungsmöglichkeit (z.B. über Kellerfenster) ins Freie.
  Diese entfällt, wenn in dem Hausanschlussraum nur Starkstromanschlüsse eingebracht wurden.

- Freie Durchgangshöhe von mindestens 1,80 m von den unter der Decke montieren Installationsleitungen.

Mindestraummaß für Gas- und Wasseranschlüsse bis ≤ DN 50; Strom bis 4 WE

- Für die Breite 1,50 m bei Belegung einer Wand, siehe 1. Ausführungsbeispiel

  1,80 m bei Belegung gegenüberliegender Wände,
  siehe 2. Ausführungsbeispiel

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

- Für die Höhe mindestens 2,00 m von Oberkante Fertigfußboden (OFF).

- Für die Tiefe 2,00 m

Die Tiefe der Bedienungs- und Arbeitsfläche vor der Hausanschlussnische beträgt 1,20 m, siehe beigefügte Grundrissskizzen.

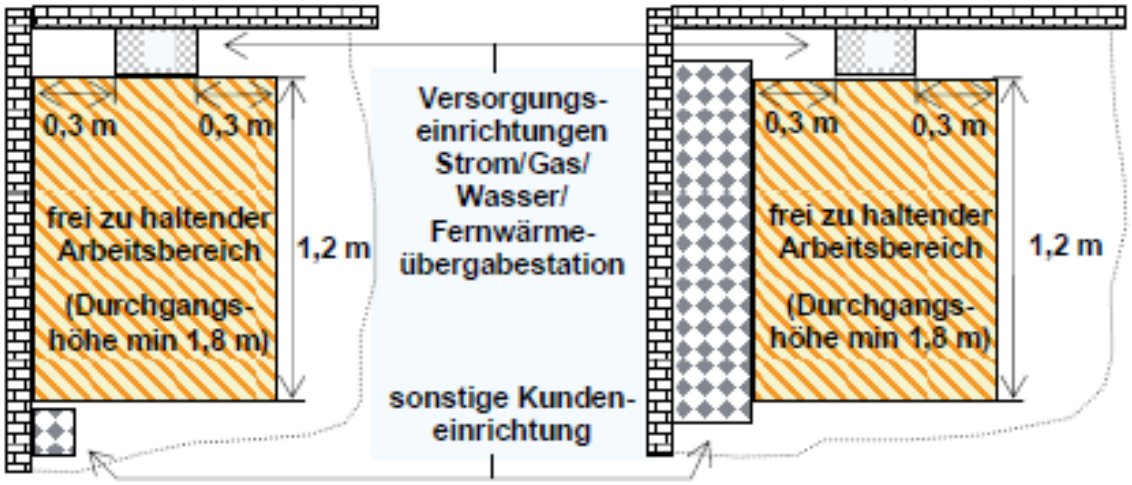

1. Der DVGW hat durch die technische Regel für Gasinstallation (TRGI), Arbeitsblatt G 600, Maßnahmen zur Verhinderung der Manipulation an Gasinstallationen erarbeitet.
Eine dieser Maßnahmen ist die Vorgabe, dass Gashausanschlüsse in Mehrfamilienhäusern (ab 2 Wohneinheiten) sowie in Bürogebäuden oder sonstigen Gewerbeobjekten nicht mehr in so genannten „allgemein zugänglichen Räumen“ eingebracht werden dürfen.

Um diese die Forderung der Manipulationsverminderung zu erfüllen, muss jeder Raum mit einer abschließbaren Tür ausgestattet sein oder der Gashausanschluss sowie die Zähleranlage abschließbar eingehaust werden. Bei der Auftragserteilung zur Herstellung der Versorgung muss die schriftliche Bestätigung der gewählten Schutzmaßnahme vorliegen.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

1. Ausführungsbeispiel eines Hausanschlussraumes nach DIN 18012 mit Mehrspartenanschlüssen für Strom, Gas und Wasser, Kommunikationstechnik

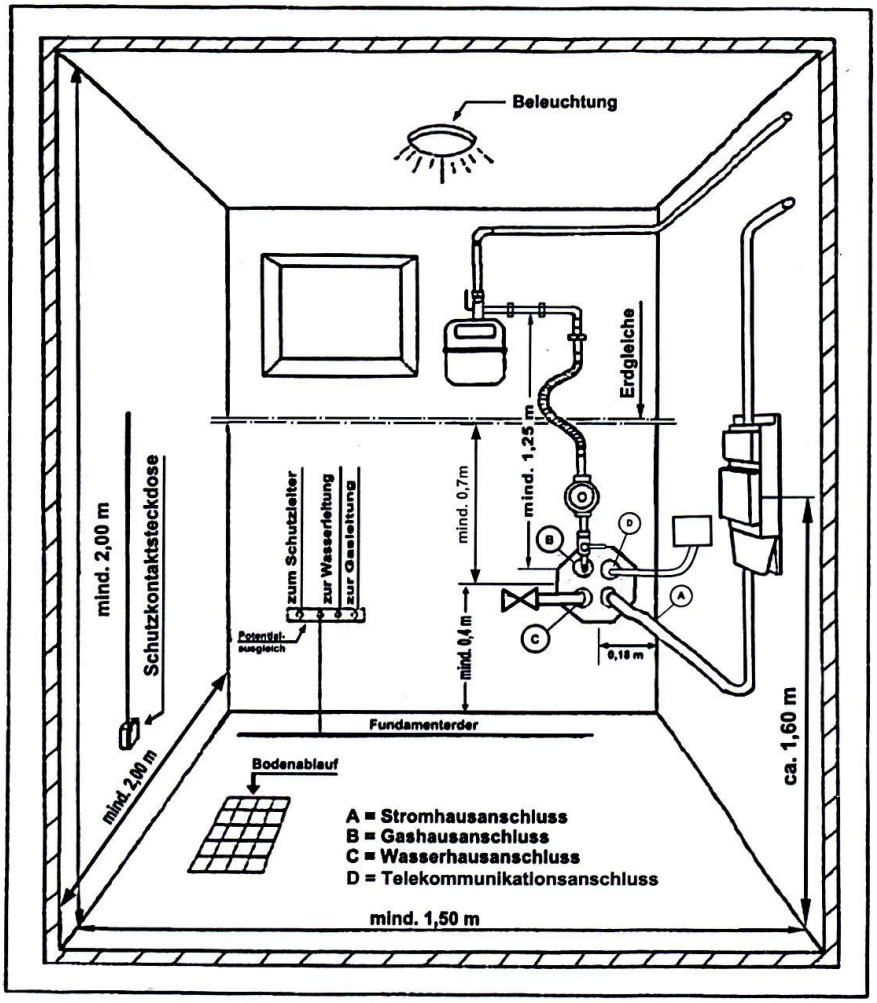

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

2. Ausführungsbeispiel eines Hausanschlussraumes nach DIN 18012 mit Standard-Versorgungsanschlüssen Strom, Gas und Wasser

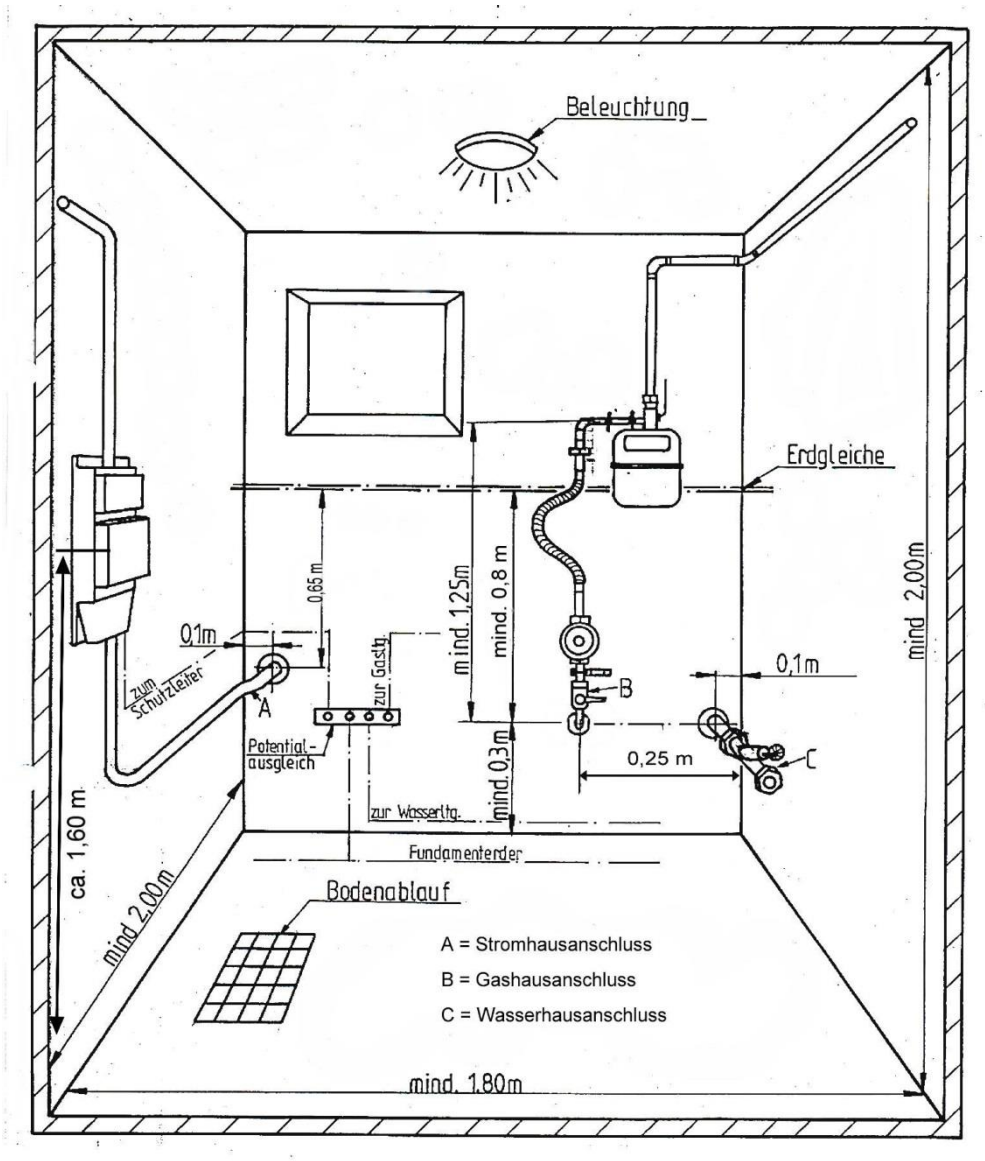

4. **<u>Hausanschlusswand</u>** für Gebäude mit bis zu 4 Wohnungseinheiten (WE)

Die Länge der Hausanschlusswand ist abhängig von der Anzahl der vorgesehenen Versorgungsanschlüsse, der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen sowie der Art und Größe der Betriebseinrichtungen.

Die einzelnen Anschluss- und Bedienungseinrichtungen der Hausanschlusswand sind unter Berücksichtigung der Funktionsfläche entsprechend folgenden Beispielen anzuordnen.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

4.1 Zusätzliche Anforderungen

- Eine zur Straße zugewandten Außenwand, mindestens mit dieser in Verbindung stehend, damit die Versorgungsanschlüsse eingeführt werden können.

- Kreuzungsfreie Verlegung der Hausanschlussleitungen.

Kaltwasserleitung zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung wärmegedämmt.

4.2 Zusätzlich bauseitige Anforderungen

- Die Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen, erreichbar sein.

- Freie Durchgangshöhe mindestens 1,80 m im Bereich der Hausanschlusswand.

- Die Raumhöhe mindestens 2,00 m von Oberkante Fertigfußboden (OFF).

- Die Tiefe der Bedienungs- und Arbeitsfläche vor der Hausanschlussnische beträgt 1,20 m.

Der DVGW hat durch die technische Regel für Gasinstallation (TRGI), Arbeitsblatt G 600, Maßnahmen zur Verhinderung der Manipulation an Gasinstallationen erarbeitet.
Eine dieser Maßnahmen ist die Vorgabe, dass Gashausanschlüsse in Mehrfamilienhäusern (ab 2 Wohneinheiten) sowie in Bürogebäuden oder sonstigen Gewerbeobjekten nicht mehr in so genannten „allgemein zugänglichen Räumen“ eingebracht werden dürfen.

Um diese die Forderung der Manipulationsverminderung zu erfüllen, muss jeder Raum mit einer abschließbaren Tür ausgestattet sein oder der Gashausanschluss sowie die Zähleranlage abschließbar eingehaust werden. Bei der Auftragserteilung zur Herstellung der Versorgung muss die schriftliche Bestätigung der gewählten Schutzmaßnahme vorliegen.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

Beispiel einer Hausanschlusswand nach DIN 18012 mit Standard-Versorgungsanschlüssen Gas und Wasser

Beispiel einer Hausanschlusswand nach DIN 18012 mit Mehrspartenhausanschlüssen für Strom, Gas, Wasser, Kommunikationstechnik

5. <u>Hausanschlussnische</u> für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser (EFH)

- Zusätzliche Anforderungen
- Kaltwasserleitung zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung wärmegedämmt.
- Hausanschlusskabel ist gegen mechanische Beschädigung zu schützen.
- Abschließbare Tür mit oberer und untere Lüftungsöffnung mind. 10 cm² freier Durchgang, DVGW-TRGI G 600.
- Entfernung nicht mehr als 3 m von Außenwand, siehe 1. Zeichnung.

- **Zusätzlich bauseitige Anforderungen**

  Mindest-Nischenmaß nach DIN 18100, Wandöffnungen für Türen:

- Für die Breite 1010 mm
- Für die Höhe 2.000 mm von Oberkante Rohfußboden (OKRF)
- Für die Tiefe mindestens 350 mm, (aufgrund der Bautiefen von Gas- und Wasserzähler sowie der Elektrounterverteilung)

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

- Die Tiefe der Bedienungs- und Arbeitsfläche vor der Hausanschlussnische beträgt 1,20 m.

Die einzelnen Anschluss- und Bedienungseinrichtungen sind in der Hausanschlussnische unter Berücksichtigung der Funktionsfläche entsprechend folgender Beispiele anzuordnen.

Beispiel einer Hausanschlussnische nach DIN 18012 mit Standard-Versorgungs-anschlüssen Gas und Wasser

Beispiel einer Hausanschlussnische nach DIN 18012 mit Mehrspartenhausanschlüssen für Strom, Gas und Wasser, Kommunikationstechnik

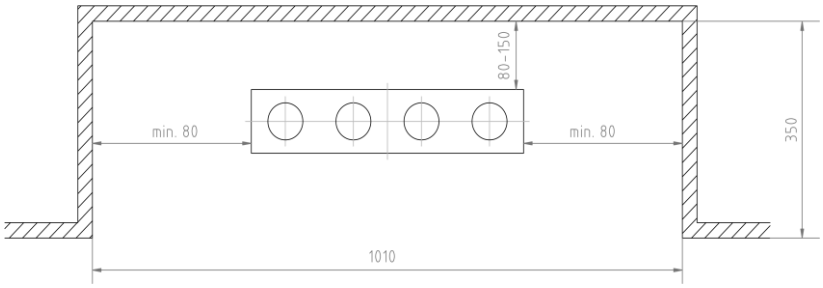

1. Zeichnung, Einbaumaß MSH in Hausanschlussnische usw.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

6. Sonstige Anschlussmöglichkeiten

Wenn für die Einbringung der Versorgungsleitungen keine der zuvor beschriebenen Hausanschlusseinrichtungen nach DIN 18012 möglich sind, bieten sich für den Stromanschluss, den Gas- und Wasseranschlüssen sowie den dazugehörigen Messeinrichtungen weitere alternative Möglichkeiten an.

6.1 Hausanschluss in Unterputzgehäusen an der Außenwand (nur Stromanschluss EFH/MFH)

Generell sind diese Arbeiten schriftlich zwischen Planern und der Betriebsabteilung abzustimmen da z.B. die Verfügbarkeit und Reservierung der Unterputzgehäuse gesichert werden muss.

Für den Einbau folgende Mindestvoraussetzungen zu beachten:
Zum Einbau des Unterputzgehäuses ist die erforderliche Nische bauseitig herzustellen. Das Unterputzgehäuse kann nur bei den STWB erworben werden. Der Einbau erfolgt bauseits. Die Stromanschlussleitung ist in der Wand innerhalb eines Kunststoffschutzrohres zu verlegen, damit ein Auswechseln des Kabels ohne Beschädigung der Außenwand möglich ist.

Die Nische darf einen für die Wand geforderten Mindest-Brandschutz, -Wärmeschutz, -Schallschutz sowie die Standfestigkeit der Wand nicht beeinträchtigen. Der Anbohrschutz beträgt mindestens 60 mm.

Für die Verwendung eines Schließsystems ist eine vorherige Rücksprache mit den STWB notwendig.

- Nischemaß Höhe ca. 600 mm, Breite ca. 400 mm, Tiefe ca. 200 mm

- Einbauhöhe 800 – 1.200 mm von Geländeoberkante bis Unterkante des Unterputzgehäuses

6.2 Hausanschlusssäule (nur Stromanschluss EFH / MFH)

Die Hausanschlusssäule kann nur bei den STWB erworben werden.

Die Aufstellung der Hausanschlusssäule erfolgt bauseitig in Abstimmung mit den Stadtwerken Bochum Netz.

Gehäuse und Sockel bilden eine Einheit.

Für die Verwendung eines Schließsystems ist eine vorherige Rücksprache mit den STWB notwendig.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

- Abmessungen — Höhe ca. 810 mm, Breite ca. 320 mm, Tiefe ca. 230 mm
- Einbauhöhe — bis ca. 860 mm von Geländeoberkante bis Oberkante der Hausanschlusssäule

6.3 **Zähleranschlusssäule** (nur für Stromanschluss und Elt-Zähler und nur für EFH)

Die Zähleranschlusssäule kann gegebenenfalls bei den STWB erworben werden.

Die Aufstellung der Hausanschlusssäule erfolgt bauseitig in Abstimmung mit den Stadtwerke Bochum GmbH.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

Für die Verwendung eines Schließsystems ist eine vorherige Rücksprache mit den STWB notwendig.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

6.4 Schacht für Hauswasserzähler

Ist für die Einbringung des Wasserhausanschlusses keine der zu vor beschriebenen Hausanschlusseinrichtungen nach DIN 18012 möglich, bietet sich für den Wasseranschluss sowie den dazugehörigen Messeinrichtungen als Alternative ein Wasserzählerschacht an.

Diese Alternative ist möglich bei:

- Wasserzähler bis max. Qn = 10 m3 / h; DN 50
- Hausanschlussleitungen ≤ 100 m (Verkeimung!)
- Keine frostfreie Einbringungsmöglichkeit vorhanden
- Besondere Anschlusssituationen sind mit den Stadtwerke Bochum Netz abzustimmen.

<u>Beispiel 1. Schacht aus Betonfertigteilen.</u>

Wasserzähler bis max. QN = 10 m³/h; DN 50 (da 63 mm)

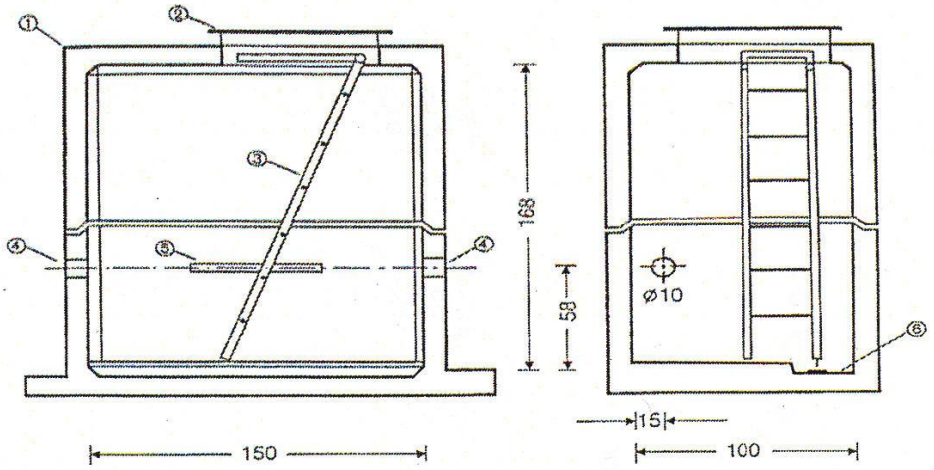

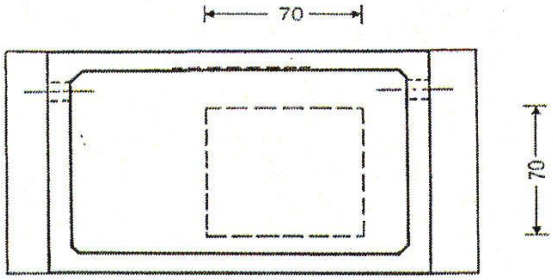

<u>Erklärung:</u>

① Schacht aus Beton oder Mauerwerk wasserdicht isoliert

② Schachtabdeckung Klasse A (DIN 1229), tagwasserdicht

③ Schachtleiter ausziehbar

④ Mauerdurchführung nach Angabe der Stadtwerke Bochum

⑤ Montageplatz für den Wasserzähler

⑥ Schöpfloch

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

Bei herkömmlicher Bauweise des Schachtes sind die angegebenen Maße und Vorgaben einzuhalten.
Die jeweils gültigen DIN / EN-Normen und Richtlinien, wie u. a. DIN 1045, DIN 1229, DIN 1055, DIN EN 14396, die DVGW-Arbeitsblätter W 358 und die UVV sind zu beachten.

Beispiel 2.Schacht aus Kunststofffertigteilen.

Wasserzähler bis max. QN = 2,5 m³/h; DN 32 (da 40 mm)

Schnitt A - A

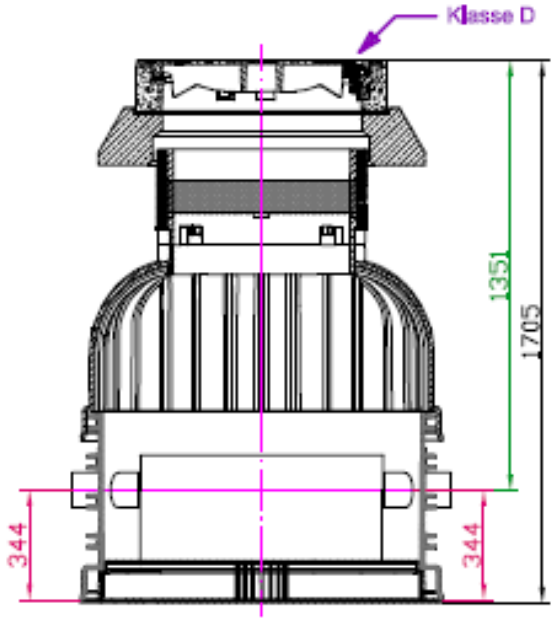

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

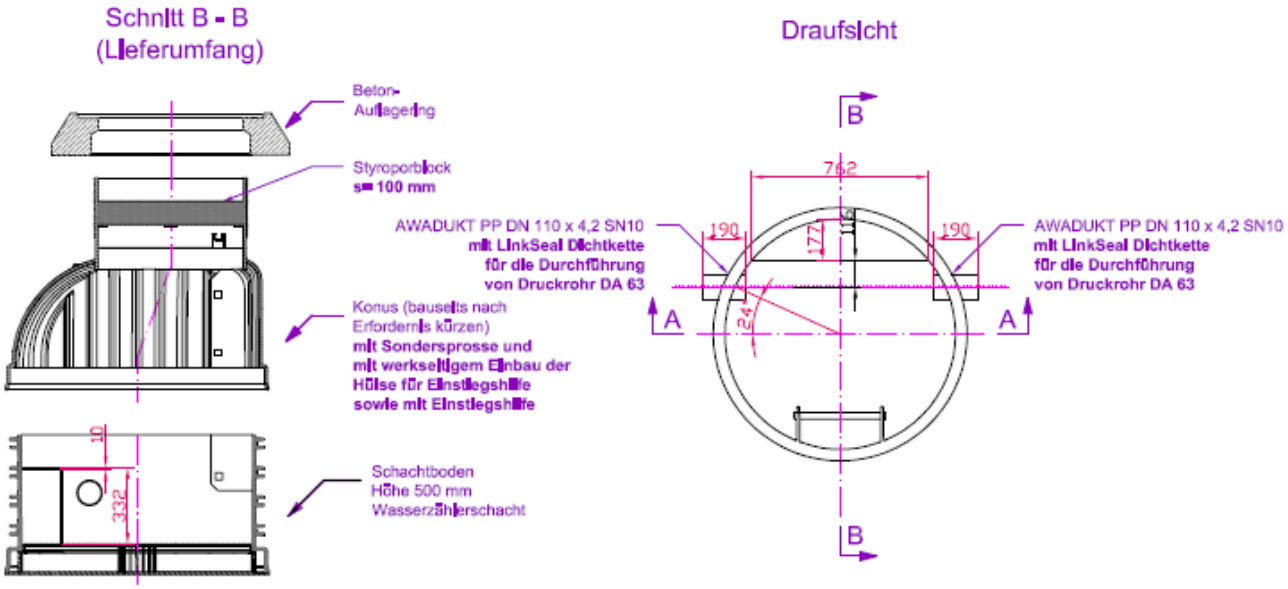

7. Erneuerung bestehender Gas- und/oder Wasser-Hausanschlüsse die in einem Treppenhaus eingebaut wurden.

Für die vorhandene Gas- und Wasserinneninstallation (Hausanschlüsse) besteht Bestandsschutz, siehe Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW, § 87). Eine Änderung aus Sicherheitsgründen kann nicht verlangt werden.

Auch ein separater Hausanschlussraum kann nicht verlangt werden.

Dem Hauseigentümer ist es zunächst freigestellt, in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt durch bauliche Maßnahmen, z. B. durch Abmauerung eines Teils des Treppenhauses oder Kellers einen Hausanschlussraum zu schaffen.
Die Mitarbeiter der Stadtwerke Bochum Netz GmbH werden die Erneuerung der/die Hausanschlüsse mit dem Eigentümer abstimmen mit der Zielsetzung diese an geeigneter Stelle ins Gebäude neu einzubauen. Ist dies nicht möglich wird/werden die Hausanschlüsse an der vorgefundenen Stelle erneuert, hierbei ist folgendes zu beachten:

7.1 Erneuerung eines bestehenden Gas-Hausanschlusses der in einem Treppenhaus eingeführt wurde

Die geltenden Sicherheitsregeln, wie die BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“ und die BGR 117-1 „Richtlinie für Arbeiten in Behälter und engen Räumen“ sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die Erneuerung des Gashausanschlusses erfolgt mit einer DIN / DVGW zugelassenen Hauseinführungskombination für Gas mit einer Absperreinrichtung und einem Reglerpasstück als Abschluss.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

Ist keine ausreichende Raumhöhe von mindestens 1,80 m vorhanden, muss eine DIN / DVGW zugelassene Rohrkapsel verwendet werden, die bis zu der Stelle reicht, an der diese Raumhöhe zur Verfügung steht.

Die Verbindung der Gasinneninstallation mit dem Gashausanschluss erfolgt durch einen Edelstahl-Wellschlauch gemäß den gültigen technischen Einbaurichtlinien der Stadtwerke Bochum GmbH für Gashausanschlüsse.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

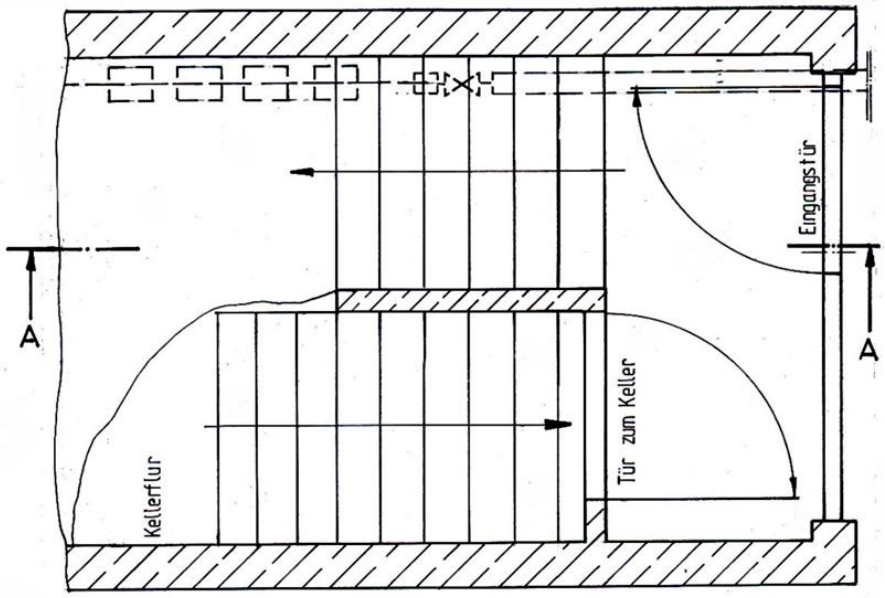

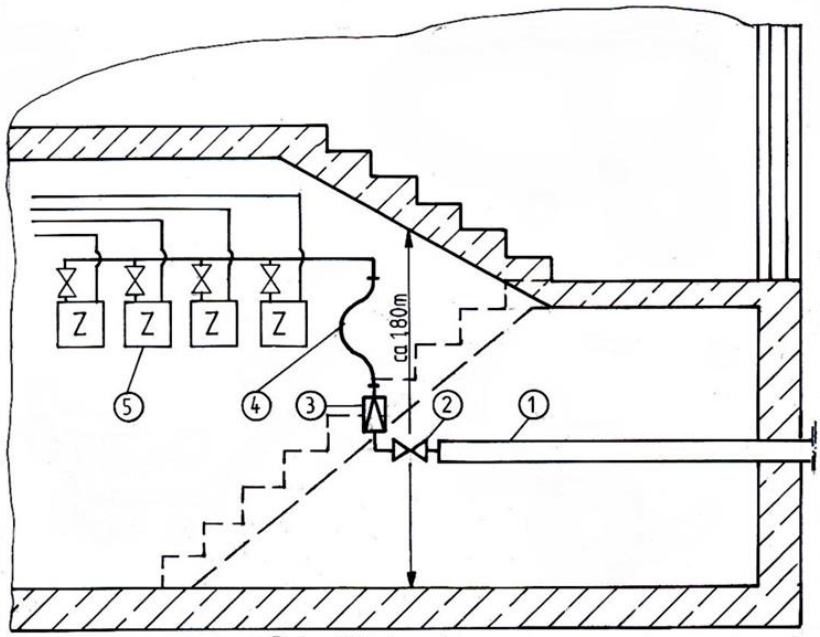

Schnitt A – A

① Hauseinführung (Rohrkapsel)

② Hauptabsperreinrichtung

③ Gasdruckregelgerät

④ Edelstahl / Wellschlauch

⑤ Zähler

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

7.2 Erneuerung eines bestehenden Wasser-Hausanschlusses der in einem Treppenhaus eingeführt wurde

Die Erneuerung des Wasserhausanschlusses erfolgt mit einer DIN / DVGW zugelassenen Hauseinführungskombination für Wasser mit einer Absperreinrichtung als Abschluss.

Ist keine ausreichende Raumhöhe von mindestens 1,80 m vorhanden, muss eine DIN / DVGW zugelassene Rohrkapsel verwendet werden, die bis zu der Stelle reicht, an der diese Raumhöhe zur Verfügung steht. Alternativ wird die Anschlussleitung bis zu dem Montageort des Wasserzählers mit einer ausreichenden Stehhöhe von 1,80 m nach DIN 1988 / DVGW-TRWII 1988 vorgezogen.

Der spannungsfreie Einbau des Wasserzählers erfordert eine Wasserzähleranschlussgarnitur mit einer Absperreinrichtung auf der Ein- und Ausgangsseite.

Damit eine rückwärtige Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung durch die Kundenanlage ausgeschlossen ist, schreibt das europäische Recht den Einbau einer Rückflusssicherung in Fließrichtung hinter dem Wasserzähler zwingend vor. Zugelassen ist nur ein dauerhaft funktionstüchtiger und nahezu wartungsarmer Rückflussverhinderer in Durchflussform mit Membrandichtung.

Die Verbindung an die Wasserinstallation erfolgt nach DIN 1988

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

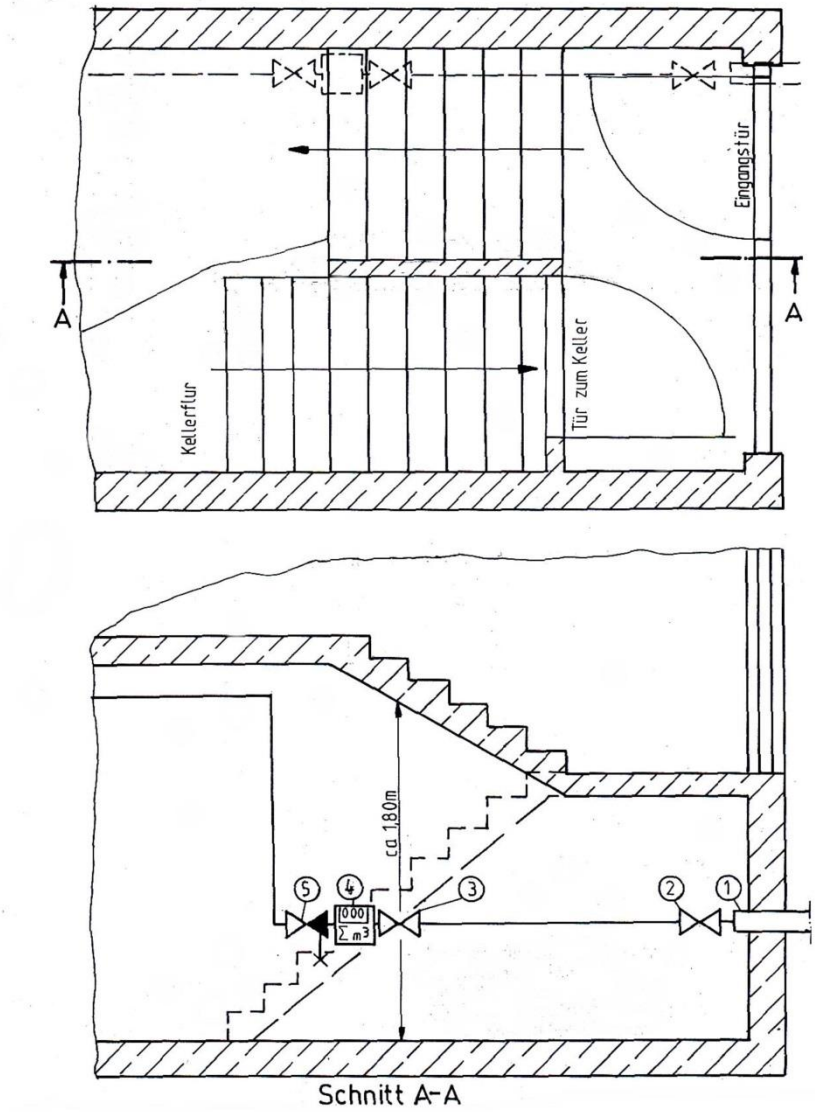

① Hauseinführung für Wasser

② Absperrarmatur (Hahn 1)

③ Absperrarmatur

④ Zähler

⑤ Absperrarmatur mit Entleerung und Rückflussverhinderer in Durchflussform gemäß DIN EN 1717 und DIN 1988 / DVGW-TRWI

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

8 Begriffe nach DIN 18012

8.1 Anschlusseinrichtungen (Übergabestelle) ist bei der

- Stromversorgung: Hausanschlusskasten (HAK) mit -sicherung (HAS)
- Wasserversorgung: Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- Gasversorgung: Hauptabsperreinrichtung (HAE) Gas-Hausdruckregler,
- Kommunikationsversorgung:
  - Breitbandkabel: Hausübergabepunkt (HÜP)
  - Telekommunikationsversorgung: Anschlusspunkt Telekommunikationsanlagen (APL)
  - Glasfaser Bochum: Hausanschlussbox (APL)

8.2 Betriebseinrichtungen

- Stromversorgung: Elektro-Hauptverteiler
  Elektro-Unterverteilung
  Stromzähler (Messplatz und –einrichtung), Steuergeräte
- Wasserversorgung: Wasserzähler (Messplatz und –einrichtung)
  Rückflusssicherung, Druckminderer- und Filteranlage,
  ggf. Druckerhöhung, nur bei besonderem Bedarf
  Wasserbehandlungsanlage, Wasserverteilungsleitungen
- Gasversorgung: Gaszähler (Messplatz und –einrichtung)
  Gasströmungswächter, Edelstahl-Wellschlauch zu spannungsfreien Montage des Gas-Hausdruckreglers,
  ggf. Druckerhöhung , Gasverteilungsleitungen